

## Verbraucherrecht - Einleitung

Grundsätzlich besteht in unserer Wirtschaftsordnung Vertragsfreiheit. So wird davon ausgegangen, dass Vertragspartner mündig sind und sich ihrer vertraglich eingegangenen Rechte und Pflichten bewusst sind. Gleichwohl sind Verbraucher gegenüber Unternehmern im alltäglichen Wirtschaftsleben in vielerlei Hinsicht benachteiligt. So sind viele Produkte komplex und schwer verständlich (z.B. Versicherungen) oder der Zeitaufwand für die Informationsrecherche und -verarbeitung wäre unangemessen groß (beispielsweise bei der Lektüre von allgemeinen Geschäftsbedingungen, die automatisch Vertragsbestandteil werden).

Vor dem Hintergrund der strukturellen Benachteiligung der Verbraucher finden sich viele Einschränkungen der Vertragsfreiheit zu ihren Gunsten. Erwähnenswert sind insbesondere Regelungen ...

- zum Verbrauchsgüterkauf,
- zu allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- zu Widerrufsrechten (insbes. bei Haustürgeschäften, Fernabsatzverträgen und Verbraucherdarlehensverträgen) und
- zur Produkthaftung.

Neben diesen rechtlichen Ansätzen trägt auch eine fundierte **Verbraucherbildung**, die insbesondere durch ökonomische Bildung gefördert wird, zum Schutz der Verbraucher bei.

Auch Verbraucherverbände bzw. -beratungsstellen (z.B. <http://www.verbraucherschutz.de>) tragen mit vielfältigen Informations- und Beratungsangeboten zum Schutz der Verbraucher bei.